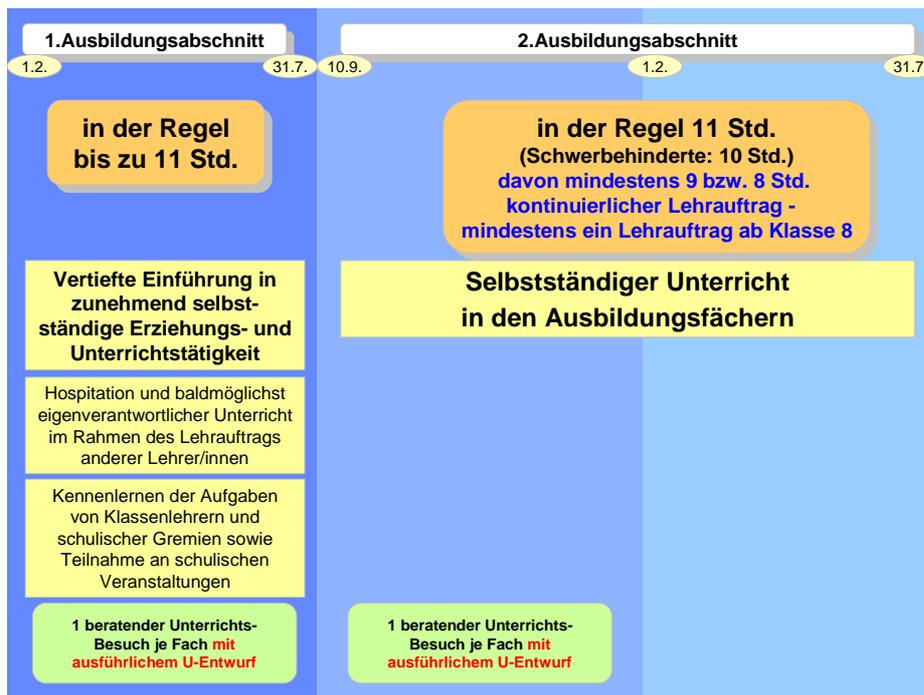


Ausbildung an der Schule

Die Ausbildung an der Schule erfolgt an einer Realschule, der die Realschullehreranwärterinnen und –anwärter zu Beginn ihres Vorbereitungsdienstes zugeteilt werden. Für die Ausbildung vor Ort sind die jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit der Seminarleitung verantwortlich: Sie weisen die Realschullehreranwärterinnen und –anwärter zur Betreuung in den Fächern Mentorinnen bzw. Mentoren zu, legen den Lehrauftrag fest und besuchen die Anwärtterinnen und Anwärtter mindestens einmal in jedem Fach.

Gliederung der Ausbildung an der Schule



Begleiteter Ausbildungsunterricht

Im 1. Ausbildungsabschnitt unterrichten die Realschullehreranwärterinnen und –anwärter **nicht** selbstständig.

Sie nehmen aber an allen Schulveranstaltungen aktiv teil, hospitieren bei ihren Mentorinnen und Mentoren und übernehmen in deren Deputat und unter deren Anleitung selbst den Unterricht. Ziel ist die Schulung und Verbesserung von Grundfertigkeiten im erzieherischen und didaktisch-methodischen Bereich. Deshalb sollten die Realschullehreranwärterinnen und –anwärter in dieser Zeit auch eine Unterrichtseinheit über mehrere Stunden hinweg planen und durchführen.

Der zeitliche Umfang von Unterrichtshospitationen und -versuchen der RLA beträgt bis zu 11 Wochenstunden.

Selbstständiger Unterricht

Im 2. Ausbildungsabschnitt unterrichten die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter in ihren Fächern in der Regel 11 Unterrichtsstunden, davon mindestens 9 Stunden in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags in den Klassenstufen 5 – 9; ein Lehrauftrag muss

auf jeden Fall ab Klass 8 erteilt werden. Schwerbehinderte unterrichten 10 Wochenstunden, davon mindestens 8 Wochenstunden in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags.

Auch in dieser Ausbildungsphase gehört die aktive Teilnahme an allen Schulveranstaltungen zum Aufgabenfeld der Realschullehreranwärterinnen und -anwärter.

Schulkunde

Während des gesamten Vorbereitungsdienstes bildet die Schulleitung die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter regelmäßig (in der Regel 1 Stunde wöchentlich) in Schulkunde aus. Dabei werden die Inhalte des Schul- und Beamtenrechts sowie des schulbezogenen Jugend- und Elternrechts und die Verwirklichung von Normen in der konkreten Schulpraxis vor Ort veranschaulicht.

Insbesondere kommen folgende Themenbereich zur Sprache:

- örtliche Schulverhältnisse
- Organisation und Verwaltung der Schule
- Tätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer und kollegiale Beziehungen
- Unterrichten und Erziehen in der Schule
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Soziale Aufgaben der Schule
- Elternarbeit
- Schul- und Dienstaufsicht
- Personalvertretung

Betreuung an der Schule

Die Aufgaben der Ausbildung an der Schule übernehmen

- **die Schulleitung**
- **die Mentorinnen und Mentoren**

Der Schulleiter

- regelt und überwacht die Ausbildung in Abstimmung mit der Seminarleitung,
- sorgt für die Ausbildung in Schulkunde,
- weist die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter in ihren Fächern Mentorinnen und Mentoren zu,
- besucht die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mindestens einmal in jedem Fach
- gibt den Realschullehreranwärterinnen und -anwärtern auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen über ihren Leistungsstand,
- teilt dem Seminar frühzeitig im ersten Ausbildungsabschnitt mit, wenn bei einer / einem Realschullehreranwärter/in Zweifel hinsichtlich der Fähigkeit zum selbstständigen Unterricht bestehen,
- erstellt unter Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren und nach Gespräch mit den Seminar ausbildern eine schriftliche Beurteilung und Bewertung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Realschullehreranwärterin bzw. des -anwärters.

Die Mentorin/ der Mentor

Mentorinnen und Mentoren sind Ansprechpartner der Realschullehreranwärter/innen. Sie lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie im Unterricht (dies ist jederzeit möglich) und beraten sie.

Im **ersten Ausbildungsabschnitt** haben sie folgende Aufgaben. Sie

- unterstützen eine rasche Integration der Realschullehreranwärterinnen und -anwärter in das Kollegium,
- machen die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter mit den Gegebenheiten der Ausbildungsschule bekannt,
- sind bei der Erstellung der Stundenpläne behilflich,
- lassen die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter im Unterricht hospitieren und ermöglichen ihnen Hospitationen bei anderen Kolleginnen und Kollegen im Fach,
- vereinbaren Beobachtungsaufgaben und reflektieren gemeinsam mit den Realschullehreranwärterinnen und -anwärttern den Unterricht,
- geben in ihrem Unterricht möglichst rasch die Möglichkeit zu eigenen Unterrichtsversuchen,
- besprechen mit den Realschullehreranwärterinnen und -anwärttern regelmäßig deren Unterrichtsplanung sowie den beobachteten Unterricht und beraten sie,
- nehmen in der Regel an den Beratungsbesuchen der Lehrbeauftragten und dem anschließenden Beratungsgespräch teil,
- machen für die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter kooperative Arbeitsformen, Teamarbeit sowie fächerverbindendes und projektorientiertes Arbeiten erfahrbar,
- geben der Schulleitung Rückmeldung über den Entwicklungsstand und Lernfortschritte der Realschullehreranwärterinnen und -anwärter.

Im **zweiten Ausbildungsabschnitt** übernehmen Mentorinnen und Mentoren folgende Aufgaben. Sie

- besuchen die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter in regelmäßigen Abständen in deren Unterricht (die Intensität der Beratung und die Anzahl der Besuche im Unterricht richten sich nach Kompetenz und Bedürfnis der Realschullehreranwärter/innen),
- beraten die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,
- überzeugen sich von der Angemessenheit der Klassenarbeiten und der Leistungsbewertung,
- unterstützen und beraten die Realschullehreranwärterinnen und -anwärter in allen weiteren Bereichen schulischer Arbeit, z.B. bei der Elternarbeit, außerunterrichtlichen Veranstaltungen usw.
- nehmen in der Regel an Beratungsbesuchen der Lehrbeauftragten und dem anschließenden Beratungsgespräch teil,
- wirken bei der Erstellung des Schulleiterbeurteilung mit.